



Stipendien – das Wichtigste in Kürze

Eine Ausbildung kann schnell viel kosten und muss bezahlt werden. Wenn Sie eine Ausbildung nicht vollständig selber bezahlen können, kann Ihnen der Kanton unter Umständen mit Stipendien helfen.

Was sind Stipendien?

Stipendien sind Gelder vom Kanton. Personen mit wenig Vermögen erhalten diese Gelder vom Kanton, um eine Ausbildung oder eine Weiterbildung zu bezahlen. Stipendien sind nur ein Beitrag an die Ausbildungskosten. Mit Stipendien kann nicht die ganze Ausbildung bezahlt werden. Stipendien können auch einen Beitrag an die Lebenshaltungskosten (zum Beispiel Kosten für Essen oder Wohnen) sein. Diese Gelder müssen Sie nicht zurückbezahlen. Die schulischen Leistungen haben keinen Einfluss auf die Stipendien vom Kanton Zürich.

Aufgepasst! Eltern müssen die Ausbildungskosten ihrer Kinder bezahlen. Wenn Sie verheiratet sind, muss Ihr Ehepartner oder Ihre Ehepartnerin diese Kosten für Ihre Ausbildung oder Ihre Weiterbildung übernehmen. Verfügt der Vater, die Mutter oder der/die Ehepartner/in über genügend Geld, will Ihre Ausbildung aber nicht bezahlen, haben Sie keinen Anspruch auf Stipendien.

Ziele der Stipendien

Stipendien sind keine Sozialhilfegelder, sondern Beiträge an individuelle Ausbildungskosten. Mit Stipendien fördert der Kanton Zürich die Chancengleichheit, erleichtert den Zugang zur Bildung und unterstützt die Existenzsicherung während einer Ausbildung.

Voraussetzungen für Stipendien

Sie haben Anspruch auf Stipendien wenn:

1. Ihre Familie wenig Geld hat,
2. Sie eine Ausbildung machen, die vom Staat anerkannt ist,
3. Sie unter 45 Jahre alt sind und
4. Sie ihren stipendienrechtlichen Wohnsitz im Kanton Zürich haben.

Stipendienrechtlichen Wohnsitz im Kanton Zürich haben:

- Personen in Erstausbildung, deren Eltern den zivilrechtlichen Wohnsitz im Kanton Zürich haben.
- Personen mit einer abgeschlossenen Erstausbildung, die während zwei Jahren nach Abschluss der Erstausbildung im Kanton Zürich gewohnt und gearbeitet haben und in dieser Zeit keine Ausbildung gemacht haben.
- Schweizer/innen, die aus dem Ausland zugezogen und Bürger/innen des Kantons Zürich sind.
- Anerkannte Flüchtlinge, die gemäss Asylentscheid dem Kanton Zürich zugewiesen wurden.

Sind Migrantinnen und Migranten stipendienberechtigt?

Wer in die Schweiz kommt, um zu studieren, hat keinen Anspruch auf Stipendien.

Erfüllen Migrantinnen und Migranten die persönlichen Voraussetzungen für den Bezug von Stipendien, gelten für sie grundsätzlich dieselben Bestimmungen wie für Schweizerinnen und Schweizer. Folgende Migrantinnen und Migranten mit stipendienrechtlichem Wohnsitz im Kanton Zürich erfüllen die persönlichen Voraussetzungen für den Bezug von kantonalen Stipendien:

- Personen nach einem 5-jährigen ununterbrochenen ordentlichen Aufenthalt in der Schweiz
- Anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge
- Arbeitnehmende aus EU- oder EFTA-Ländern, für die das Freizügigkeitsabkommen gilt
- Kinder von Arbeitnehmenden aus EU- oder EFTA-Ländern, für die das Freizügigkeitsabkommen gilt

Welche Ausbildungen werden durch Stipendien finanziert?

Ausbildungen nach der obligatorischen Schulpflicht werden mit Stipendien unterstützt. Diese Ausbildungen müssen von staatlich anerkannten Schulen durchgeführt werden und zu einem staatlich anerkannten Abschluss führen.

Für die folgenden Ausbildungen können Stipendien beantragt werden:

Sekundarstufe

Vorlehren bei gleichzeitigem Besuch einer öffentlichen Berufsschule

Berufslehren (mit EFZ oder EBA)

Berufsmaturitätsschulen

Kantonsschulen (Gymnasium, Handelsmittelschule, Fachmittelschule, Informatikmittelschule)

Tertiärstufe

Berufsprüfungen (Ausbildungsstätte muss individuell geprüft werden)

Höhere Fachprüfungen (Ausbildungsstätte muss individuell geprüft werden)

Höhere Fachschulen (Ausbildungsstätte muss individuell geprüft werden)

Fachhochschulen, Pädagogische Hochschulen

Universität und ETH

Auf Sekundarstufe II können Sie für mehrere aufeinander aufbauende Ausbildungen Stipendien erhalten. Für eine Ausbildung auf Tertiärstufe erhalten Sie bis zum ersten ordentlichen Abschluss Stipendien.

Weiter können die folgenden Ausbildungen unterstützt werden:

- Ausbildungsspezifische und notwendige Vorkurse an staatlich anerkannten Schulen
- Sekundarschulabschluss für Erwachsene an staatlich anerkannten Schulen
- Integrationskurse an staatlich anerkannten Schulen
- Die berufliche Grundbildung, die an einer Privatschule absolviert wird und mit einem eidg. Fähigkeitszeugnis abschliesst, ohne Anrechnung des Schulgeldes.
- Ausbildungen im Ausland nur unter eingeschränkten Bedingungen (siehe separates Merkblatt)

Teilweise mit Stipendien unterstützt werden:

- Berufsvorbereitungsjahre
- Berufsbegleitende Ausbildungen

Wichtig: Der Anspruch auf Stipendien kann erst geklärt werden, wenn Sie ein vollständiges Gesuch eingereicht haben.

Wie hoch sind die Stipendien?

Jedes Stipendengesuch ist ein Einzelfall. Für die Berechnung der Stipendien werden verschiedene Faktoren aus dem persönlichen Umfeld berücksichtigt. Zum Beispiel das Vermögen und das Einkommen der Eltern, Anzahl Geschwister, Höhe der Ausbildungskosten und vieles mehr. Der Stipendienrechner gibt einen groben Anhaltspunkt, ob das Einreichen eines Gesuches empfehlenswert ist.

www.stipendien.zh.ch → Stipendienrechner

Stipendiengesuch einreichen

Sie wissen, welche Ausbildung Sie machen möchten. Sie erfüllen die Voraussetzungen, um Stipendien zu erhalten. Jetzt können Sie bei der Stipendienstelle ein vollständiges Gesuch einreichen. Das Gesuch müssen Sie zusammen mit verschiedenen Informationen und Unterlagen einreichen. Den Aufwand für das Ausfüllen des Gesuchs dürfen Sie nicht unterschätzen. Auch das Zusammensuchen und Bereitstellen der Informationen benötigt viel Zeit. Das Gesuch müssen Sie termingerecht einsenden. Wenn Sie das Gesuch verspätet stellen, bekommen Sie weniger Geld.

So müssen Sie im Kanton Zürich vorgehen

1. Laden Sie die Unterlagen im Internet herunter unter www.stipendien.zh.ch → [Formulare & Merkblätter](#).
2. Füllen Sie das Gesuch am Computer wahrheitsgetreu und vollständig aus. Suchen Sie die geforderten Unterlagen zusammen. Im Gesuchformular ist genau aufgelistet, welche Unterlagen Sie mitschicken müssen. Alle Unterlagen geben über Ihre aktuelle Lebenssituation Auskunft. Alle Angaben werden vertraulich behandelt.
3. Senden Sie das ausgefüllte Gesuch und die Unterlagen termingerecht per Post an die Stipendienstelle. Wenn Sie noch nicht 18 Jahre alt sind, müssen Ihre Eltern das Gesuch unterschreiben.
4. Vielleicht hat die Stipendienstelle Fragen zu Ihrem Gesuch. Dann müssen Sie diese beantworten.
5. Die Stipendienstelle muss sehr viele Gesuche bearbeiten. Wenn ein vollständiges Gesuch bei der Stipendienstelle eingetroffen ist, kann die Bearbeitung bis zu 6 Monate dauern. Während dieser Bearbeitungszeit erhalten Sie noch kein Geld. Stellen Sie sicher, dass Sie Ihre Ausbildung bis zum Stipendienentscheid selber bezahlen können.
6. Nachdem die Stipendienstelle Ihr Gesuch geprüft hat, erhalten Sie eine Verfügung mit dem Entscheid. Auf dieser Verfügung steht, ob Sie Stipendien erhalten und wie viel Geld Sie bekommen.

Bitte beachten Sie:

Sie müssen jedes Jahr ein neues Gesuch einreichen. Die Formulare und die Anleitung dazu finden Sie im Internet unter www.stipendien.zh.ch.

Unterschreiben Sie das Gesuch sowie die Formulare und Briefe. Schreiben Sie auf alle Dokumente Ihren Namen und Ihr Geburtsdatum.

Das erste Gesuch müssen Sie spätestens 30 Tage nach Ausbildungsbeginn einreichen. Ein Wiederholungsgesuch müssen Sie vor jedem neuen Ausbildungsjahr einreichen. Wenn Sie diese Fristen nicht einhalten, bekommen Sie weniger Geld.

Wenn Sie beim Stipendiengesuch nicht die Wahrheit schreiben, müssen Sie die Stipendien zurückbezahlen.

Ausführliche Informationen zum Stipendiengesuch finden Sie auf der Webseite www.stipendien.zh.ch. In der Broschüre «Stipendien und Darlehen» oder auf den verschiedenen Merkblättern der Stipendienstelle bekommen Sie weitere Informationen.

Weitere Finanzierungsmöglichkeiten

Was tun, wenn Stipendien oder Darlehen nicht ausreichen? Was tun, wenn Sie weder von den Eltern unterstützt werden noch Anrecht auf kantonale Stipendien oder Darlehen haben? Was tun, wenn Sie nicht in der Lage sind, die Ausbildung selber zu finanzieren? Dafür gibt es regionale, kantonale und internationale öffentliche und private Institutionen, die in bestimmten Fällen finanzielle Unterstützung bieten.

Folgende weitere Finanzierungsmöglichkeiten gibt es:

- Stipendien Ihrer Wohnorts- oder Heimatorts-gemeinde. Erkundigen Sie sich bei den entsprechenden Gemeinden.
- Stipendien aus privaten Quellen: Verschiedene Institutionen, Fonds oder Stiftungen können Stipendien gewähren. Das Verzeichnis der Stiftungen und Fonds im Kanton Zürich (www.infostelle.ch → [Adressverzeichnis](#) → [Fonds und Stiftungen](#)) oder das Schweizerische Stiftungsverzeichnis (www.edi.admin.ch → [Fachstellen](#) → [Eidgenössische Stiftungsaufsicht](#) → [Stiftungsverzeichnis](#)) geben einen Überblick. Auch die Stipendienvermittler/innen in Ihrem biz können Ihnen bei der Suche nach der richtigen Adresse weiterhelfen.
- Lehrmittelbeiträge: Einzelne Gemeinden gewähren Beiträge an besonders hohe Lehrmittelkosten. Erkundigen Sie sich bei Ihrer Wohngemeinde.
- Schulgelderlass oder Schulgeldreduktion: Verschiedene Schulen, Universitäten, Institute oder andere Ausbildungsanbieter erlassen oder ermässigen einzelnen Schülerinnen und Schülern das Schulgeld für die Ausbildung. Sie müssen dann kein oder weniger Schulgeld zahlen. Die Ausbildungsinstitutionen können darüber genauer Auskunft geben.
- Ausbildungsbeiträge von Berufsverbänden (auch Organisationen der Arbeitswelt oder OdA genannt): Erkundigen Sie sich bei Ihrem Berufsverband.
- Studentische Darlehenskassen: An einzelnen Hochschulen gibt es im Rahmen der studentischen Selbsthilfe spezielle Fonds. Fragen Sie bei Ihrer Hochschule nach.
- Stipendien der Hochschulen: An den Hochschulen gibt es ebenfalls Möglichkeiten, finanzielle Beihilfe zu erhalten. Teils sind dafür spezielle Stipendienbüros zuständig, andernfalls kann das Hochschulsekretariat Auskunft geben.
- Vermittlung von privaten Darlehen für Bildungsvorhaben: www.educaswiss.ch

Wichtige Adressen

Amt für Jugend und Berufsberatung

Stipendien

Dörflistrasse 120

Postfach

8090 Zürich

Tel. 043 259 96 80

www.stipendien.zh.ch

Stadt Zürich

Stipendienberatung

Ausstellungsstrasse 41

8005 Zürich

Tel. 044 412 78 79

www.stadt-zuerich.ch/lbz → für Jugendliche & Eltern → Stipendien

Hinweis zu diesem Merkblatt und rechtliche Grundlagen

Dieses Merkblatt ist in Anlehnung an die Regeln des Netzwerks Leichte Sprache verfasst.

(www.leichtesprache.org)

Dieses Merkblatt dient lediglich der Information. Rechtsansprüche können daraus nicht abgeleitet werden. Das Merkblatt ist keine Rechtsquelle und ersetzt weder das Bildungsgesetz vom 1. Juli 2002 (BiG, LS 410.1) noch die dazugehörige Stipendienverordnung vom 15. September 2004 (StipV, LS 416.1).

Eine ausführliche Linksammlung zu Ausbildungsfinanzierung, Stipendien und Budgetberatung erhalten Sie auf einem separaten Merkblatt.

Aufgepasst! Es ist eine Stipendienreform geplant. Das Ausbildungsjahr 2016/17 ist davon noch nicht betroffen. Aktuelle Informationen: www.stipendien.zh.ch